



Gemeinde Vettweiß

Der Bürgermeister



Gemeindeverwaltung, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß

Internet: www.vettweiss.de
E-Mail: buergermeister@vettweiss.de
E-Mail (direkt): amueller@vettweiss.de

Besuchszeiten: Mo. - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di.-nachm. 14.00 – 15.30 Uhr
Do.-nachm. 14.00 – 18.00 Uhr

Stabsstelle: Bürgermeisterbüro
Auskunft erteilt: Herr Albert Müller
Zimmer: 106

Telefon: Zentrale: 02424/2090
Durchwahl: 02424/209-204
Telefax: 02424/209-234

Mein Zeichen:

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Datum:
15.03.2020

Allgemeinverfügung der Gemeinde Vettweiß vom 15.03.2020 zum Verbot von Veranstaltungen und bestimmten Gaststätten zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)

Gemäß §§ 16 Abs. 1 Satz 1, 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) wird zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus -Infektionen folgende Allgemeinverfügung angeordnet:

1. Alle öffentlichen Veranstaltungen im Gemeindegebiet Vettweiß sind bis einschließlich 08.04.2020 untersagt. Das Verbot gilt auch für Gottesdienste und sonstige Veranstaltungen von Religionsgemeinschaften. Ausgenommen von diesem Verbot sind nur solche Veranstaltungen, die aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig sind, insbesondere solche, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfürsorge und -vorsorge zu dienen bestimmt sind.
2. Ebenfalls bis einschließlich 08.04.2020 sind in Anlehnung an die Regelungen des Feiertagsgesetzes NRW für stille Feiertage musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb sowie alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen einschließlich Tanz untersagt. Von dem Verbot umfasst sind auch Theater- und musikalische